

Post anvertraut, so entsteht eine dreiseitige Beziehung, die für Verkehrsverhältnisse typisch ist. Der Nachrichtenverkehr wird an Zuverlässigkeit gewinnen, wenn allen Beteiligten an diesem Verkehrsprozeß, Absender, Verkehrsträger und Empfänger, die Notwendigkeit zu disziplinierter Zusammenarbeit bewußt wird. Die Aufgabe des sozialistischen Strafrechts besteht hinsichtlich des Nachrichtenwesens in der Abwehr von Handlungen, die den Nachrichtenverkehr in gesellschaftswidriger und objektiv schädigender Weise beeinträchtigen.

Die staatliche Leitung des sozialistischen Post- und Fernmeldewesens wendet sich deshalb in Erfüllung ihrer Aufgaben, die Zuverlässigkeit des Nachrichtenverkehrs zu gewährleisten, mit Hilfe gesetzlicher Bestimmungen an alle Teilnehmer am Nachrichtenverkehr, unabhängig davon, ob sie ihre Nachrichten der Deutschen Post anvertrauen oder mit postfremden Anlagen Nachrichten befördern oder übermitteln, um sie zu bewußter und disziplinierter Erfüllung ihrer Rechtspflichten zu erziehen. Das gilt darüber hinaus für alle Personen, die in anderer Weise, insbesondere räumlich in Beziehung zu Nachrichtenverkehrsanlagen treten und durch disziplinierte Inanspruchnahme des öffentlichen Verkehrsraumes zur Erhöhung der Zuverlässigkeit des Nachrichtenverkehrs beizutragen verpflichtet sind. Die Hinwendung zu allen Bürgern, die zur Wahrung von Sicherheit und Ordnung im Nachrichtenverkehr verpflichtet sind, beruht auf der Inanspruchnahme des gesamten öffentlichen Verkehrsraumes, insbesondere des Luftraumes, für die Ausbreitung elektromagnetischer Schwingungen. Die gesamte Nachrichtentechnik ist in eine neue Phase ihrer Entwicklung eingetreten, nachdem der Weltraum dem Menschen durch die Pioniertaten der sowjetischen Wissenschaft und die kühnen Flüge der sowjetischen Kosmonauten erschlossen worden ist. Die Strafbestimmungen zum Schutze des Nachrichtenverkehrs schützen in der Perspektive auch den Weltraumfunkverkehr vor Gefährdungen und unzulässigen Störungen. Damit wird zugleich - unter